

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.09.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	11.732.400	11.810.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	21.659.300	21.646.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-7.356.000	-7.265.400
2. im Finanzhaushalt auf		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	11.186.500	11.264.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	20.481.100	20.617.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-9.294.600	-9.353.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	371.100	644.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.694.400	3.527.200
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.323.300	-2.882.900

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt  
von bisher 7.003.600 EUR auf 7.577.200 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 0 € auf 1.000.000 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuern

- |   |                     |              |
|---|---------------------|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | von bisher 330 v.H. | auf 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                | von bisher 407 v.H. | auf 407 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

von bisher 360 v.H. auf 360 v.H.

## **§ 6 entfällt**

## **§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 72,0253  
Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 73,0253 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt			
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher		-4.623.884 EUR
	auf voraussichtlich		-4.546.284 EUR
2. zum Finanzhaushalt			
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen			
zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher		-5.223.957 EUR
	auf voraussichtlich		-5.282.857 EUR
3. zum Eigenkapital			
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember			
des Haushaltsjahres	von bisher		24.614.961 EUR
	auf voraussichtlich		24.705.561 EUR

Stavenhagen, den 24.10.2023

Siegel

gez. In Vertretung  
Berit Neumann  
1. Stadträtin

## **Hinweis:**

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 24.10.2023 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- I.1. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), dass die Reuterstadt Stavenhagen im Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 39 Absatz 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
- I.2. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung 2023 haushaltswirtschaftliche Sperrungen gemäß § 51 KV M-V verfügt;
3. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen I.1. und I.2. gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Anordnung nach § 82 Absatz 1 KV M-V unter I.1. a) und b) behalten auch nach der öffentlichen Bekanntmachung ihre Gültigkeit.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

**Mittwoch, dem 25.10.2023 bis einschließlich Freitag, dem 10.11.2023**

in der Stadtverwaltung Stavenhagen  
Bürger- und Verwaltungszentrum  
Schloss 1, Zimmer E 26

während der Öffnungszeiten aus.

Stavenhagen, den 24.10.2023

gez. In Vertretung  
Berit Neumann  
1. Stadträtin